

GEWERKSCHAFT MESS- UND EICHWESEN
BUND DER TECHNISCHEN EICHBEAMTEN, ANGESTELLTEN UND ARBEITER



INFORMATIONEN ZUM EICHWESEN

Ausgabe 2/2011



Besuch aus dem NRW-Wirtschaftsministerium Minister führt Gespräche im Eichamt fort

Einer Einladung des BTE NRW folgend, besuchte Wirtschaftsminister Harry K. Voigtsberger im Juli 2011 die Betriebsstelle Eichamt Düsseldorf und machte sich bei einem Rundgang vor Ort ein Bild von den vielfältigen Aufgaben der Eichverwaltung. In Anbetracht der knapp bemessenen Zeit konnte nur ein geringer Teil der Aufgaben angesprochen und der Einrichtungen vorgeführt werden.

Bereits in seinem Eingangsstatement wies Dieter Becker, Landesvorsitzender der Gewerkschaft, ausdrücklich auf die angespannte Personalsituation hin. Gleichzeitig erinnerte er nochmals an den Wunsch, bei einer möglichen Personalverstärkung durch Mitarbeiter vom Landesbetrieb Straßen NRW, auch die Potentiale der qualifizierten Mitarbeiter des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen (LBME) zu berücksichtigen.

Während des Gesprächs wurden Minister Voigtsberger anschaulich an beschlagnahmten Messgeräten und Bauteilen von den Eichbeamten aufgedeckte Manipulationen demonstriert. Zur Veranschaulichung der aufgewendeten kriminellen Energie wurde eine aus einem Tankwagen sichergestellte Rohrleitung mit angebrachter „Reibachleitung“ eindrucksvoll präsentiert.



Wirtschaftsminister Harry K. Voigtsberger (rechts) und Dr. Eberhard Petit, Leiter des LBME NRW

Der LBME NRW ist mit einer einmaligen Sammlung in der Lage, die historische und technisch fortschreitende Entwicklung von Manipulationen im Mineralölbereich aufzuzeigen.

Überzeugt von den Vorführungen und Erläuterungen regte Minister Voigtsberger an, dieses auch bei der Landespressekonferenz NRW vorzustellen.

Im Bereich der Marktüberwachung / Fertigpackungskontrolle wurde an Beispielen die Möglichkeit der täuschenden Packungsgestaltung dargelegt. Der Minister war von dem Ideenreichtum einiger Hersteller sehr erstaunt.

Hierbei wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei dieser Art der Aufmachung nicht um herstellungsbedingte oder notwendige Packungsgestaltung handelt, sondern schlichtweg um eine Irreführung des Verbrauchers.

Bei der Besichtigung des Prüfstandes für Kalt-/Warmwasserzähler mit angeschlossenem Wasserturm erläuterte Betriebsstellenleiter Hubert Hinrichs die Besonderheit dieser Messvorrichtung.

Den Minister begleiteten bei seinem Besuch Ministerialrätin Christiane Kettler, Referatsleiterin in der Zentralabteilung „Bereich Landesbetriebe“ sowie Ministerialrat Rüdiger Blase, Leiter des Referates

„Mess- und Eichwesen“. An dem Gespräch und dem Rundgang nahmen der Leitende Direktor LBME NRW Dr. Eberhard Petit, BTE-NRW-Landesvorsitzender Dieter Becker sowie Betriebsstellenleiter Hubert Hinrichs teil.



von links: Wirtschaftsminister Harry K. Voigtsberger und Dieter Becker, Personalratsvorsitzender

Am Ende des Rundgangs besichtigte Minister Voigtsberger

„live“ einige der modernen Spezialfahrzeuge des LBME. Vorgestellt wurden das Prüffahrzeug für Werkstatttrundfahrten (AU-Messgeräte), das mit Gewichten unterschiedlicher Genauigkeitsklassen ausgestattete Fahrzeug für Waagenrundfahrten, die Prüfgerätschaft für Straßenzapfsäulen und zu guter Letzt, die hochmoderne Eichgerätschaft zur Überwachung von Straßenfahrzeugwaagen.

Dieter Becker / Lars Forche



Eichgerätschaft zur Überwachung von Straßenfahrzeugwaagen

Kompetenz der Eichverwaltungen unter Generalverdacht?

Liebe Leserinnen und Leser,

im Alltagsgeschäft nehme ich immer häufiger wahr, dass sich verschiedene Interessengruppen kritisch mit unserer Arbeit beschäftigen.

Das wäre in Ordnung, wenn es sich um sachliche und konstruktive Kritik handeln würde und das Ziel eine kontinuierliche Verbesserung wäre.

Da gibt es die einen, die uns als Behörden, Landesbetrieb oder Anstalt akkreditieren wollen. Sie geben vor, nur so sei unsere Kompetenz und die Qualität unserer Arbeit gesichert und anerkannt. Hier sollen gesetzliche Grundlagen durch Normen ersetzt werden. An keiner Stelle wird erwähnt, dass dies vor allem eine teure Angelegenheit wird, die uns als Eichverwaltung (und damit die Eichpflichtigen bzw. den Steuerzahler) belastet und vermuten lässt, dass es sich hier hauptsächlich um eine begehrte Einnahmequelle handelt.

In Kreisen des Akkreditierers wird ernsthaft die Akzeptanz von Werkskalibrierscheinen (entstanden nach beliebigen Prozeduren) als Rückführungsnachweis erwogen. Eichscheine werden als nicht akzeptable Rückführungsnachweise dargestellt. Ihre Akzeptanz wäre lediglich in Verbindung mit einer Begutachtung der gesamten Rückführungskette im Einzelfall denkbar. Übersehen wird hier offensichtlich, dass der Eichschein, wenn beantragt, zusätzlich zur Eichmarke die Bestätigung eines erfolgreich abgeschlossenen behördlichen Verfahrens ist. Ignoriert wird hier, dass alle Kriterien für das Erstellen eines Eichscheines festgelegt sind, wie definiertes Verfahren, Art und Umfang der Ergebnisdarstellung, Layout, ggf. Umgebungsbedingungen, ggf. Messunsicherheitsbetrachtung, ggf. Darstellung der Messwerte. Damit sind in Verbindung mit dem qualifizierten Personal alle Kriterien für eine

messtechnische Rückführung zumindest mit dem zweiseitigen Eichschein erfüllt. Der einseitige Eichschein hingegen genügt dem Bedürfnis des Messgerätebesitzers, die Verwendbarkeit eines Messgerätes im Sinne des Eichgesetzes auf Papier nachzuweisen.

Wem nützt dieses Infragestellen?

Da gibt es die anderen, die sich mit unserer Hilfe Halbwissen aneignen und dann in Ordnungswidrigkeitsverfahren, vor allem bei Verkehrsordnungswidrigkeiten als Gutachter auftreten und vor allen Dingen Kasse machen.

Da gibt es weitere, die in anwaltlicher Funktion ihren Mandanten die Führerscheine retten oder hohe Bußgelder ersparen wollen. Und hierbei ist ihnen jedes Mittel recht. Auch die Verunglimpfung unserer Arbeit und persönliche Diffamierungen gehören dazu. Richter sollten das erkennen.

Die Eichverwaltungen sind integraler Bestandteil der messtechnischen Infrastruktur des Staates mit gesetzlicher Grundlage, mit historischen Wurzeln und einem modernen Selbstverständnis. Sie befinden sich in einem Prozess der ständigen Weiterentwicklung, um stets den Anforderungen zu entsprechen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichverwaltungen sind aufgerufen, dieser Entwicklung mit Selbstbewusstsein und Kompetenz zu begegnen. Die politischen Entscheider sind aufgerufen, die Demontage der staatlichen messtechnischen Infrastruktur und damit den Verlust staatlicher Einflussnahme zu verhindern. Die Novellierung des Eichrechts bietet hierzu eine aktuelle Gelegenheit.

Ihr
Klaus Pankow



BTE-Unterstützer Hartmut Apel verstorben

Hartmut Apel ist am 1. Oktober 2011 nach schwerer Krankheit im Alter von 69 Jahren verstorben. Bis zu seiner Pensionierung war er Mitarbeiter der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt im Referat Gesetzliches Messwesen.

Hartmut Apel prägte die Entwicklung des gesetzlichen Messwesens entscheidend mit. Er war ein Kämpfer gegen die Privatisierung des

Eichwesens in Deutschland. Mit hohem Engagement versah er seinen Dienst und hat immer deutlich seine Meinung gesagt.

Wir verlieren einen leidenschaftlichen Unterstützer und einen kompetenten Kollegen. Der BTE wird Hartmut Apel nie vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Interview mit Prof. Dr. Manfred Kochsiek

Bitte stellen Sie sich unseren Leserinnen und Lesern kurz vor.

Manfred Kochsiek, Pensionär und Rentner. Nach 40 Jahren beruflicher Tätigkeit bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) bin ich 2006 in den Unruhestand gegangen.

Langjährige Erfahrungen habe ich in der Messtechnik, aber auch als Professor an Technischen Universitäten, in der Gremienleitung und als Experte in der nationalen und internationalen Normung sowie als Präsident der OIML, um nur einige Tätigkeitsfelder zu nennen. Jetzt bin ich noch gelegentlich als Gutachter für die Weltbank, die EU-Kommission und internationale Gerichte im Ausland tätig. Des Weiteren gebe ich meine Erfahrungen im Ausland und in Fachartikeln weiter, zuletzt 2010 als Herausgeber mit Herrn Dr. Gläser im „Handbook of Metrology“ in zwei Bänden.

Herr Prof. Kochsiek, Sie waren lange Jahre Vizepräsident der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und trugen dort auch Verantwortung für das gesetzliche Messwesen. Welche Stellung hatte seinerzeit und sollte heute die PTB im föderal strukturierten Eichwesen einnehmen?

Die Stellung der PTB sehe ich formal unverändert, auch wenn Einsparungen die Ressourcen für das gesetzliche Messwesen geschmälert haben und die europäische Gesetzgebung die Wirkungsmöglichkeiten stark eingeschränkt hat. Ich sehe grundsätzlich keinen Grund, das bewährte föderal strukturierte Eichwesen zu ändern. Wäre man frei, würde ich ein zentrales einheitliches Eichwesen begrüßen, das heißt PTB und Eichbehörden unter einem Dach. Hauptargument wäre die Einheitlichkeit im Vollzug in Deutschland zu sichern und die Kompetenz bei immer komplizierteren Messgeräten zu erhalten.

Sie haben die auf der Grundlage des „New Approach“ erfolgte Erarbeitung der Richtlinien zu nichtselbsttätige Waagen und Messgeräten mit begleitet bzw. hautnah verfolgt. Welche Probleme sehen Sie aus heutiger Sicht im Zusammenhang mit dem privatwirtschaftlichen Inverkehrbringen von Messgeräten in den Binnenmarkt?

Probleme mit dem privatwirtschaftlichen Inverkehrbringen in den Binnenmarkt sehe ich bei folgenden Punkten:

- Unterschiedliche Bewertungen der nationalen Eich- und Zulassungsbehörden in Verbindung mit Privaten, die mehr dem Konkurrenzdruck unterliegen,

- zunehmende Probleme mit EMV- und Software-Anforderungen, die nur von Spezialisten bewertet werden können und zu spätes Erkennen von Verstößen, zum Beispiel, die nicht fachgerechte Aufstellung von Messgeräten oder fehlende Übereinstimmung mit der Bauartzulassung usw.

Bei entsprechender Marktüberwachung sind aber die Probleme beherrschbar.

Sie haben uns im Vorfeld berichtet, dass die OIML – die Internationale Organisation für das gesetzliche Messwesen – eine Art „Modell-Eichgesetz“ vorbereitet und Sie aktiv daran mitarbeiten. Könnten Sie uns über den Stand der Arbeiten berichten?

Die OIML hat 2004 ein Dokument D1 „Elements for a Law on Metrology“ herausgegeben. In der Praxis wurde immer wieder hinterfragt, was in einem Metrologie-Gesetz geregelt sein sollte. Ende 2008 wurde ich von der OIML beauftragt, ein neues Dokument zu entwickeln, das für die „decision maker“, also die Entscheidungsträger relevante, allgemein verständliche Informationen über die Bedeutung des Messwesens (insbesondere über das gesetzliche Messwesen) darstellt. Darüber hinaus enthält es Vorschläge für die Organisation (Nationales Metrologie Institut, Eich- und Kalibrierwesen, Marktüberwachung, Maßnahmen bei Betrug, Nichteinhaltung von Vorschriften usw.) und eine Art „Modellgesetz“ (nur die Artikel ohne Details). Nachdem 115 Länder, internationale Verbände und Organisationen die Möglichkeit hatten, Stellung zu nehmen, wurden die bis April 2011 eingegangenen Kommentare eingearbeitet. Jetzt läuft die zweite Runde als sogenanntes Committee Draft bis zum 8. Oktober 2011. Ich gehe davon aus, dass der neue Draft als zweiter Committee Draft auf der 47. CIML-Sitzung in Bukarest 2012 verabschiedet wird.

Noch zu Ihrer Zeit als Vizepräsident und auch noch später hat die PTB im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Schwellenländern praktisch immer das deutsche präventive System im Eichwesen „exportiert“. Wie stehen Sie dazu, dass Deutschland, genauer das Bundesministerium für Wirtschaft in der letzten Legislaturperiode, selbst offenbar an seinem eigenen bewährten System zweifelt und ohne Not Experimente mit der Privatisierung in der Verwendungsüberwachung machen wollte und vielleicht auch noch machen will?

Ich bin immer für das altbewährte deutsche präventive System gewesen und bin es auch heute

noch. Allerdings wurden wir, das heißt PTB, Eichbehörden und andere durch EU-Richtlinien gezwungen, die Ersteinrichtung für Private zu öffnen. Zurzeit rate ich allen Ländern, im Gesetz Tätigkeiten für Private möglich zu machen, aber die komplette Verwendungsüberwachung in staatlicher Hand zu lassen.

Aus Ihrer Erfahrung in Ihrer internationalen Arbeit in den letzten Jahren: Wie sehen die Probleme Deutschlands im gesetzlichen Messwesen im Vergleich zu anderen Ländern aus? Was kommt auf uns aus internationalen Gremien zu?

Die verschiedenen Systeme in den Ländern, die ich betreut habe (von Aserbaijan bis Vietnam), haben alle ihre nationalen Eigenheiten und somit Vor- und Nachteile. Eine wesentliche Maßnahme, die aus internationalen Gremien auf uns zukommt, ist die Akkreditierung (third party accreditation oder peer review) auch der Eichbehörden. Ich sehe Spielraum für die Eichbehörden, wenn nur für Verwendungszwecke in Deutschland geeicht wird.

Das Messwesen und die Metrologie lassen Sie offenbar auch im Ruhestand nicht los, was haben Sie sich für die nächste Zeit vorgenommen?

Für die nächste Zeit habe ich mir vorgenommen, Schritt für Schritt aus der Berater- und Gutachtertätigkeit mit 70 Jahren auszusteigen. 2012 hoffe ich, dass das OIML-D1-Dokument fertig gestellt und verabschiedet wird, danach werde ich mich voll auf die Familie, Hobbies und meine Aufgabe im sozialen Bereich (Vorstand einer Bürgerstiftung) konzentrieren. Zurzeit bekomme ich zu viele Angebote aus dem Ausland als Gutachter deren nationales Messwesen reformieren zu helfen. Wer rastet, der rostet.

Das Hin und Her bei der Neuordnung des gesetzlichen Messwesens in Deutschland hat zeit-

weise zu großer Verunsicherung und zur Demotivation vieler unserer Kolleginnen und Kollegen beigetragen. Hätten Sie dazu ein paar optimistische Gedanken?

Die Verunsicherung und Demotivation der Eichbeamtinnen und -beamten ist verständlich und nachvollziehbar:

Ein paar optimistische Gedanken:

- Deutschland hat sich bei den globalen Herausforderungen bisher gut behauptet. Das trifft immer noch auf das Eichwesen zu.
- Fachwissen, Motivation usw. deutscher Eichbeamter ist sehr gut.
- Die Bedingungen in Deutschland sind verglichen mit anderen Ländern gut, aber andere Länder holen mächtig auf, insbesondere mit Angeboten für Kalibrierungen, Weiterbildung usw., zum Beispiel Polen.
- Auch die Eichbeamten haben keine andere Wahl – sie stellen sich den Herausforderungen zusammen mit den Mitstreitern wie PTB und staatlich anerkannten Prüfstellen. Der Trend, alles zu privatisieren, ist weltweit vorbei. Staatliche Aufsicht im gesetzlichen Messwesen ist unstrittig – alle Maßnahmen der Verwendungsüberwachung müssen bei den Eichbehörden mit den entsprechenden Ressourcen bleiben.

Herr Professor Dr. Kochsiek, wir danken für das Gespräch und wünschen Ihnen im Namen der Kolleginnen und Kollegen der Eichbehörden eine glückliche Hand.



Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um Ihre staatlich geförderte Altersversorgung im Öffentlichen Dienst geht –
NÜRNBERGER Beamten ZulagenRente.

Finanzdienstleister für den Öffentlichen Dienst
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg, Telefon 0911 531-4871, Fax -814871
MBoeD@nuernberger.de, www.nuernberger.de



NÜRNBERGER
VERSICHERUNGSGRUPPE
seit 1884

Erste nationale Akkreditierungskonferenz

Die erste von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) und der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) organisierte „Nationale Akkreditierungskonferenz“ fand mit über 450 Teilnehmern am 8. und 9. Juni in Berlin statt. Es war die erste große Gelegenheit, das Wirken der DAkKS seit ihrem faktischen Bestehen Anfang 2010 zu werten. Da die DAkKS nicht gerade aus dem Nichts entstanden ist – sie vereinigte zunächst alle in Deutschland bestehenden Akkreditierungsstellen unter einem Dach – sollte schon ein gewisser Mehrwert zu sehen sein.

Das Vortragsprogramm kreiste denn auch um die rechtlichen und normativtechnischen Grundlagen, die zu beachtenden Formalien im Akkreditierungsverfahren und auch um den Nutzen der Akkreditierung.

Nicht zu leugnen ist, dass dank europäischer und vor allen Dingen auch internationaler Normen und Regeln beim Handel mit Waren, Produkten und selbst mit Dienstleistungen ohne Zertifikate praktisch nichts mehr geht. So sehen sich die Akkreditierer als Gewährleister des weltweiten Exports und des Verbraucherschutzes. Dazu einer der Geschäftsführer der DAkKS, Dr. Thomas Facklam, nachdem der Präsident der BAM, Prof. Dr. Manfred Hennecke auf der Vorabendveranstaltung bedauert hatte, keinen Witz zur Akkreditierung zu kennen: „Frage: Was ist der Unterschied zwischen dem lieben Gott und einem Akkreditierer? Antwort: Der liebe Gott weiß, dass er kein Akkreditierer ist“.

Ein bisschen spiegelten einige Beiträge die Entstehungsgeschichte der DAkKS wider. Zu ihrer Gründung mussten private und staatliche Akkreditierungsstellen zusammen ins Boot geholt werden. Dem ist jetzt im gesetzlich gere-

gelten (obligatorischen) Bereich der Konformitätsbewertung eine Art zweistufiges Akkreditierungsverfahren geschuldet. Bevor einer Konformitätsbewertungstelle die Befugnis zum Tätigwerden von der zuständigen Behörde erteilt wird, beispielsweise in den Bereichen Medizinprodukte, Gendiagnostika, Sicherheitstechnik sowie Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einschließlich Lebensmittelsicherheit, benötigt sie von der DAkKS als Kompetenznachweis deren technische Akkreditierung. Mit anderen Worten: Die Akkreditierung durch die DAkKS ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für eine Stelle im obligatorischen Bereich.

Die DAkKS hat inzwischen auch erreicht, dass sie durch Änderung des Verwaltungskostengesetzes auch von Körperschaften ihre durchaus saftigen Gebühren verlangen darf. Schließlich will die DAkKS bald von 100 auf 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wachsen und irgendwann schwarze Zahlen schreiben. Warum aber das zuständige Finanzamt von der beliebigen, also staatliche Aufgaben erfüllenden DAkKS bei den Gebühren Umsatzsteuer verlangt, erschließt sich wohl nur der Finanzbürokratie.

Immerhin, die Resonanz der Teilnehmer auf die Konferenz war positiv. Es besteht ganz offensichtlich ein großes Informationsbedürfnis, denn man mag Akkreditierung für ein bürokratisches Monster halten oder nicht, ohne sie geht heute in vielen Bereichen nichts mehr.

Die Veranstalter kündigten an, am 11. und 12. Juni 2012 in Berlin eine weitere Veranstaltung folgen zu lassen und dort dem Erfahrungsaustausch mehr Platz einzuräumen.

Sz

Aus dem Inhalt

Besuch vom NRW-Wirtschaftsminister	2	Maß-Menschen	15
Liebe Leserinnen und Leser	3	Jederzeit einsatzbereit?	16
Hartmut Apel verstorben		BTE NRW im Wirtschaftsministerium	17
Interview Prof. Dr. Kochsiek	4	Erprobung eines Gewichtstransporters	18
Akkreditierungskonferenz	6	Fahrzeugwaage für Kurdistan	20
Dankt der Staat ab?	8	Eichpflicht für Kontaminationsmessgeräte	21
Girls' Day im Maintal	9	Gewerkschaftstag BTE Bayern	
Erläuterungen zum Titelbild		Kinderschutzpaket	22
Energiebetriebene-Produkte-Gesetz	10	Dr. Warmuth geht in den Ruhestand	
Viele Tankstellen sind ungeeicht ...	11	Vernissage in der Hessischen Eichdirektion	23
Hochgeschwindigkeitsverwägung	12	Inhaltsverzeichnis	6
Hessentag	14	Impressum	18
Außenstelle Wiesbaden			

Exklusiv für den
öffentlichen Sektor:
Bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge

1) Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 8,23 %
2) Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)

7,99%¹⁾ p. a. Sollzinssatz

Abruf-Dispokredit²⁾

Effektiver Jahreszins 8,23 %

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Exklusiv zum kostenfreien Bezügekonto bietet Ihnen die BBBank mit dem günstigen Abruf-Dispokredit einen attraktiven Mehrwert:

- ▶ Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge
 - ▶ Sofortige Kreditentscheidung
 - ▶ Keine Abschlussgebühr
 - ▶ Abruf ganz nach Ihrem Bedarf
- Beispiel:** Nettodarlehensbetrag 10.000,- Euro
Laufzeit 12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich) 7,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins 8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

Jetzt informieren:

Bei Ihrem Kundenberater Öffentlicher Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 180/40 60 105 (0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis,
Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)

+ 30,- Euro Startguthaben über das

dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Dankt der Staat ab? – Wo bleibt das Primat der Politik? Unabhängigkeit und demokratische Legitimität im 21. Jahrhundert

Unter diesem Motto stand eine Veranstaltung im dbb-Forum am 31. Mai 2011, die gemeinsam vom dbb und Transparency International Deutschland e.V. organisiert wurde. Eigentlich sollte diese Konferenz ursprünglich das Motto „Folgen der Privatisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge“ haben. Da kam dann „Stuttgart 21“ dazwischen und das Wort des Jahres „Wutbürger“, so dass sich die Veranstalter zu einer Themenänderung entschlossen.

Worum ging es? Immer häufiger ist bei Bürgern Unmut und Unverständnis über politische Entscheidungen anzutreffen. Immer öfter wird in unserer repräsentativen Demokratie die politische Legitimation von Entscheidungen bezweifelt (Gesetzentwürfe von Lobbyisten geschrieben, Atomausstieg und Ausstieg aus dem Ausstieg, „Rettungsschirm“). Die Schar der Referentinnen und Referenten war respektabel, Frank Stör, der Zweite Vorsitzende des dbb, Prof. Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland und ehemalige Vorsitzende des

möglichen Mittelweg. Die Politik dürfe zwar nicht getrieben werden, aber gleichwohl müsse es Spielräume für Private geben. Sachkunde läge nun mal nicht immer bei den Ministeriellen vor, so dass auch externe Fachleute gefragt blieben. Sie gab zu, dass auch Interessengruppen Meinungen monopolisieren können. Gleichwohl trat sie dafür ein, den Bürger stärker als bisher in Entscheidungen einzubeziehen. „Transparenz stellt nicht nur hohe Anforderungen an die Politik. Ein noch so transparent gestalteter Prozess bleibt im Dunkeln, wenn Betroffene und Interessierte diese Transparenz nicht auch aktiv nutzen. Insofern stellt das Primat der transparenten Politik hohe Anforderungen an beide: an die Politik und die durch Entscheidungen Betroffenen.“ – so Bundesjustizministerin.

Prof. Dr. Renate Mayntz, ehemalige Direktorin des Max Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, wies auf die Probleme der Globalisierung hin. Der Nationalstaat sei immer weniger gefragt, wir liefen in eine „Politikverflechtungs-



Diskutierten die Probleme demokratischer Legitimität im 21. Jahrhundert: dbb Vize Kirsten Lühmann, Dr. Benedikt Wolfers (Partner Freshfields Bruckhaus Deringer), Tissy Bruns (Moderation), Dr. Bernhard Beus (Staatssekretär im Bundesfinanzministerium) und die Vorsitzende von Transparency International Deutschland, Prof. Dr. Edda Müller (von rechts).
Foto: Marco Urban

Verbraucherzentrale Bundesverbandes, Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Frank Stör sprach in seiner Begrüßung davon, dass nur ein unabhängiger öffentlicher Dienst die Rechtsstaatlichkeit und Verlässlichkeit von politischen Entscheidungen garantiere. Vertrauen und Transparenz in der Politik müsse wiederhergestellt werden.

Verständlich, dass die Frau Ministerin bei aller Kritik an den bestehenden politischen Gepflogenheiten die Fahne des Primats der Politik hochhielt. Dabei versuchte sie, nicht von einem generellen Vorrang der Politik vor der Wirtschaft zu sprechen, sondern verwies auf einen

„falle“, weil alles mit allem verknüpft sei. Wir müssen aufpassen, dass die Handlungsfähigkeit des Staates erhalten bleibe. So haben Banken nicht a priori das Gemeinwohl im Auge, trotzdem gelingt es nur schwer, ihnen Fesseln anzulegen. Trotzdem habe sich der Staat nicht völlig das Heft aus der Hand nehmen lassen, auch in der Finanzkrise habe er Handlungsfähigkeit bewiesen (Konjunkturprogramme).

Deutlicher wurde der ehemalige Präsident des Verfassungsgerichts, Prof. Papier. Wir müssten leider eine Kluft zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit beklagen. Er knüpfte an seine aus den Medien bekannte Kritik an der „Entparlamentarisierung“ von Politikentscheidungen an. Zwar sei grundsätzlich

die Entscheidung beim Parlament, immer öfter würden jedoch die Weichen im Vorfeld maßgeblich durch Interessenverbände gestellt, obwohl diese keinerlei Legitimation hätten, für das Volk zu sprechen. Auch die nicht so nachhaltig geäußerten Meinungen beispielsweise einer Minderheit müssten gehört und berücksichtigt werden. Unmittelbare Formen der Demokratie befürwortete Papier, jedoch hätten wir nun einmal eine mittelbare Demokratie. Auswüchse, das selbst verschuldete Auslagern von Politik in Gremien, müssten abgestellt und notfalls auch juristisch bekämpft werden. Sonst würden wir zum Beispiel auch den Wahlakt zum Bundestag immer mehr abwerten.

Prof. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, kam dann doch noch auf Fragen im Zusammenhang mit Privatisierung im Bereich der Daseinsvorsorge zu sprechen. Hier gibt es gerade in den Kommunen eine Rückbesinnung, nach dem seit Anfang der 90-er Jahre des letzten Jahrhunderts die Privatisierung kommunaler Dienstleistungen zum guten Ton gehörte. Da spielt auch die europäische Kommission keine rühmliche Rolle, wenn sie weitgehend von der Regelungsfähigkeit des Marktes ausgeht. Viele Kommunen haben Lehrgeld bezahlen müssen.

Prof. Edda Müller sagte in ihrem Schlusswort: „Wir sollten unsere demokratischen Institutionen pflegen, statt sie geringzuschätzen oder

sogar zu verachten. Wichtige Voraussetzung zur Stärkung des Primats der Politik ist Transparenz und Integrität im Handeln der politischen Akteure. Notwendig ist eine Abkehr von einer Politik der Alternativlosigkeit und der Sachzwänge. Politiker sollten ihre Unabhängigkeit in der Entscheidungsfindung verteidigen.“

Auch wenn das alles vordergründig nichts mit dem Thema gesetzliches Messwesen zu tun hat: Wir werden sehen, wie transparent und nachvollziehbar der vor uns stehende Prozess der Neuordnung des Eichwesens vonstatten gehen wird.

sz

Erläuterungen zum Titelbild

Das virtuos gemalte Deckenfresko in der Aulzhausener Pfarrkirche St. Laurentius und Elisabeth im bayerischen Landkreis Aichach-Friedberg von Christoph Thomas Scheffler stellt den Erzengel Michael dar. Der Gedenktag des heiligen Michael ist der 29. September.

Der Erzengel gilt als Schutzpatron der Kaufleute und der Bankangestellten, aber auch der Eichmeister und der Waagenbauer. Eingerahmt in die blühenden Stuckaturen der Gebrüder Finsterwalder aus Wessobrunn, nimmt der Heilige einen besonderen Platz in der sehenswerten Dorfkirche im Wittelsbacher Land ein.

Bild und Text: Lorenz Drexl

Girls' Day in Maintal

Auf Initiative des Frauenbüros der Stadt Maintal fand der 10. Girls' Day der Stadt Maintal am 14. April 2010 in der Außenstelle Maintal der Hessischen Eichdirektion statt.

Zwölf Mädchen im Alter von elf bis 14 Jahren lernten die Arbeit der Eichbeamten vor Ort kennen, wie zum Beispiel an Tankstellen, in Lebensmittelmärkten, analytischen Labors oder auch in der Außenstelle selbst bei der Prüfung von Fahrpreisanzeigen.

Sehr gut bis gut hat es acht Mädchen gefallen, die anderen waren zufrieden oder fanden es auch langweilig.

Nach einer abschließenden Befragung wollten allerdings nur fünf Mädchen ein Praktikum oder eine Ausbildung im Eichamt machen.

Werner Steuernagel

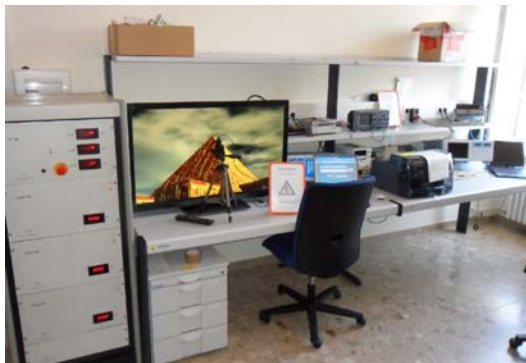


Die Besuchergruppe mit den Kollegen Björn Wottrich und Werner Steuernagel (hintere Reihe von rechts) und Erich Heilmann (ganz links) in offensichtlich guter Stimmung.

Marktüberwachung nach dem Energiebetriebene-Produkte-Gesetz – erste Ergebnisse –

Die Hessische Eichdirektion (HED) wird voraussichtlich im Herbst 2011 auch formal die Zuständigkeit für das Energiebetriebene-Produkte-Gesetz – kurz EBPg – erhalten. Das EBPg ist die deutsche Umsetzung der EU-Ökodesignrichtlinie, die durch zahlreiche delegierende Verordnungen den Stromverbrauch verschiedener Produkte begrenzt. Die möglicherweise bekannteste Verordnung sorgt für das „Glühlampenverbot“ durch schrittweise steigende Anforderungen an die Effizienz von Haushaltslampen zur Allgemeinbeleuchtung. Für die Verbraucher dürfte jedoch die Standby-Verordnung eine noch größere Ersparnis bei den Stromkosten bedeuten, da viele Geräte im Haushalt nicht ausgeschaltet werden, sondern jederzeit betriebsbereit sind und Strom verbrauchen. Derzeit sind zwölf Verordnungen zum Ökodesign in Kraft. Diese beschränken den Stromverbrauch von Fernsehern, Set-Top Boxen, Kühlgeräten, Pumpen, Lampen und anderen Geräten in Büro und Privathaushalt.

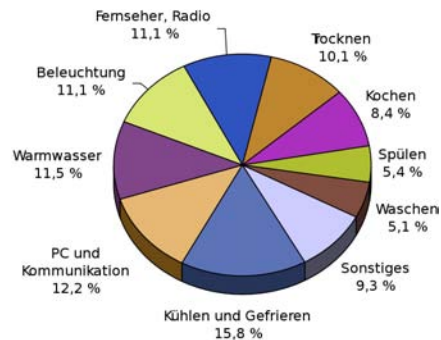
Bereits im Jahr 2010 wurde ein eigenes Dezernat für die Marktüberwachung in der HED eingerichtet; der BTE berichtete im Heft 1/2011. Wichtig für die Marktüberwachung ist die Kenntnis der Inverkehrbringer der Produkte, denn die Anforderungen an den Stromver-



EBPg-Labor der HED, TV-Messung, Quelle: HED

brauch müssen zum Zeitpunkt des erstmaligen Inverkehrbringens eingehalten werden. Sind die Produkte rechtmäßig in den Handel gebracht, dürfen sie abverkauft werden – auch wenn zwischenzeitlich die Produkthanforderungen verschärft wurden. Dies soll den Handel vor Verlusten schützen. Um Marktüberwachung betreiben zu können muss die zuständige Behörde daher zuerst ermitteln, wer Produkte in Verkehr bringt. Auch ist die Zuständigkeit auf das jeweilige Bundesland begrenzt.

Durch intensive Recherche konnten bislang mehr als 150 Firmen in Hessen ausfindig ge-



Anteiliger Stromverbrauch in Privathaushalten 2006
Quelle: Energieagentur NRW

macht werden, die Produkte herstellen oder importieren, welche unter die Ökodesignrichtlinie fallen. Die sieben Mitarbeiter des Dezernats Marktüberwachung prüfen stichprobenweise, ob die Anforderungen eingehalten werden. Die Inverkehrbringer sind verpflichtet, die Konformität ihrer Produkte nachzuweisen. Bei Produkten mit europaweit geltenden Anforderungen druckt der Hersteller das „CE“-Zeichen auf. Für die Marktüberwachung genügt dann häufig die Prüfung der Kennzeichnung und der technischen Unterlagen zu den Produkten. Diese belegen die Übereinstimmung mit den Ökodesignvorgaben zum Beispiel in Form von Prüfberichten. Im Rahmen von Stichproben oder bei konkretem Verdacht werden auch Geräte im Labor der HED oder bei Prüfdienstleistern geprüft. Die Behörde kann hierfür Muster der Produkte vom Inverkehrbringer anfordern – eine Musterentnahme im Handel ist derzeit noch nicht möglich. Im ersten Halbjahr 2011 wurden insgesamt etwa 450 Produkte überprüft, davon gut 200 Geräteprüfungen im Labor bzw. mit mobilen Messgeräten. Die Beanstandungsrate lag sowohl bei der Prüfung der Unterlagen als auch bei den Produkteigenschaften bei rund 25 Prozent.

Viele Hersteller sind sich ihrer Verpflichtungen im Bereich Ökodesign noch nicht bewusst – obwohl die Richtlinie seit 2005 besteht. Durch intensive Aufklärung versucht die HED hier gegenzusteuern und die Produktqualität im Sinne des Umweltschutzes und sinkender Verbrauchskosten zu verbessern. Leider ist die Ökodesignrichtlinie bis zum heutigen Tag nicht einmal auf den Webseiten der EU als relevante Richtlinie für die CE-Kennzeichnung aufgeführt. Für die Marktüberwachungsbehörden wird deshalb die Aufklärung über die Gesetzeslage weiterhin eine wesentliche Aufgabe bleiben.

Holger Dickert

„Benzin-Abzocke: Viele Tankstellen sind ungeeicht“

titelte die BILD-Zeitung am Jahresanfang. Auch andere Medien berichteten über Vollzugsdefizite im Eichwesen, der Fernsehsender N24 setzte mit „Supermarkt-Waagen – nicht immer genau“ sogar noch einen drauf.

Für den BTE liegt die Ursache für diese Missstände auf der Hand: der seit Jahren stetige Stellenabbau bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben.

Für den Vollzug des Eichgesetzes sind die Länder verantwortlich. Wie sieht es in den Ländern aus? Die ausführlichen Medien-Berichte nahm der BTE-Bundesvorstand deshalb im Mai 2011 zum Anlass, bei den Wirtschaftsministern bzw. zuständigen Ministern für das Eichwesen nach ihrer Sicht zu dem Problem nachzufragen und wie diesem Notstand abzuhelpfen sei.

Inzwischen sind aus allen Ländern (außer Rheinland-Pfalz und Thüringen) Antworten eingegangen und vom Vorstand in seiner letzten Sitzung ausgewertet. Das Spektrum der Antworten reicht von wenigen Zeilen bis zum mehrseitigen Antwortbrief, von totaler Ver-

wunderung (Sachsen) bis zur Entschuldigung der Zustände unter Verweis auf fehlende Aktivitäten des Bundes. In allen Ländern fanden Auswertungen und Untersuchungen der Situation statt, die meisten Länder fühlen sich von den Berichten in den Medien nicht betroffen. In manchen Ländern führte die Aktion auch zu schon zu Maßnahmen. Andere Länder wollen am Personalabbau festhalten (Brandenburg).

Auch weiterhin hält der BTE einen umgehenden Stopp beim Stellenabbau und Einstellung neuen Personals für die beste Lösung. Ein finanzielles Problem kann das nicht sein. Schließlich erbringt nachweislich jede(r) im operativen Dienst des Eichwesens tätige Mitarbeiter(in) mehr Einnahmen, als diese(r) Kosten verursacht.

Das sieht das Bundeswirtschaftsministerium ähnlich: Im aktuellen Eckpunktepapier zur Novellierung des gesetzlichen Messwesens fordert es ausreichende Ressourcen (Sach- und Personalausstattung) bei den Ländern, um zeitnah die Aufgaben der Nacheichung gewährleisten zu können. Ein Schritt in die richtige Richtung.

Debeka Lebensversicherungsverein a. G.



Jetzt Dienstunfähigkeit absichern!

Mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ist die Versorgung bei Dienstunfähigkeit noch keineswegs gesichert. Noch gravierender sieht die Situation als Beamter auf Probe bzw. auf Widerruf aus.

Die Versorgungslücke zwischen Arbeitseinkommen und Pension wird immer größer. Wenn Sie Ihre Existenz nicht aufs Spiel setzen wollen, sichern Sie Ihre Arbeitskraft jetzt privat ab.

Wir haben spezielle Angebote für Sie. Rufen Sie uns an.

andrs als andere

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (0261) 498-0

www.debeka.de

Debeka

Hochgeschwindigkeitsverwiegung von Haselnusswaffeln 640 Stück pro Minute, geeicht!

Präzise Messergebnisse trotz Schwingungen und Vibrationen

Gesetzliche Vorschriften wie die Fertigpackungsverordnung (FPV) sorgen dafür, dass in Fertigpackungen tatsächlich auch die angegebenen Mengen enthalten sind. Hierzu überprüfen moderne Kontrollwaagen entweder stichprobenartig oder in einer 100-Prozent-Kontrolle, ob die vorgegebenen Maßangaben unter- oder überschritten werden. Je nach Produktionsgeschwindigkeit und äußeren Störeinflüssen sind dabei die Anforderungen an die Kontrollwaagen beachtlich. Ist eine Produktionsstätte beispielsweise starken Vibrationen ausgesetzt, die durch Wind oder eine am Gebäude vorbeiführende Straßenbahn entstehen, so werden Messwerte verfälscht und somit unbrauchbar. Damit Kontrollwaagen unter solchen Umwelteinflüssen dennoch zuverlässige Ergebnisse liefern, ist einiges an Know-how nötig.

Der österreichische Süßwarenhersteller Manner ist weit über Österreichs Grenzen bekannt. Spätestens dann, wenn von der Manner- oder Neapolitaner-Schnitte die Rede ist, weiß jeder, dass er schon einmal ein Manner-Produkt in Händen hielt. Die Geschichte der „Süßwarendynastie“ geht weit zurück in das Jahr 1890. Das Firmengebäude, in dem die Wiener Produktionsstätte und die Firmenzentrale untergebracht sind, wurden bereits vor dem Ersten Weltkrieg zu seiner heutigen Größe ausgebaut.



Das Wiener Firmengebäude von Manner für die Produktion und die Firmenzentrale wurden bereits vor dem Ersten Weltkrieg zu seiner heutigen Größe ausgebaut. Die vor dem Gebäude passierende Straßenbahn macht den eingesetzten Kontrollwaagen die Arbeit schwer.

Im Inneren der Produktionsräume gerät beim Anblick hochmoderner Fertigungs- und Verpackungsanlagen jedoch jegliche Nostalgie in Vergessenheit. Bei Manner legt man Wert auf Qua-

lität und Zuverlässigkeit, nicht nur bei den Produkten selbst, sondern selbstverständlich auch bei deren Herstellung. Zur gesetzlich vorgeschriebenen Gewichtskontrolle setzt der Süßwarenhersteller sowohl in seinem Werk in Wien als auch in den Produktionsstätten in Wolkersdorf und Perg auf modernste Kontrollwaagen vom Kaiserslauterer Kontrollwaagenspezialisten OCS Checkweighers.

45 Kontrollwaagen für Süßigkeiten

Insgesamt sind in den drei Produktionsstätten zirka 45 Kontrollwaagen der Kaiserslauterer im Einsatz. Die größten Anforderungen an die Waagen werden dabei in der Produktionslinie für die Haselnusswaffeln gestellt. Die im Detail aufeinander abgestimmte Produktionslinie beginnt mit der Herstellung der Waffeln. Aus vielen leckeren Zutaten zusammengestellt be-



Die Reise der Haselnusschnitte: Von der Herstellung über die Verpackung und Kontrollwaage zur Roboterinsel, die die Einzeltafeln in Zehnerpacks zusammenfasst.

wegen sie sich in Richtung Verpackungsmaschine. Schön verpackt geht es anschließend weiter über die Kontrollwaage der HC-Serie zur Roboterinsel, wo die Waffeln zu Zehnerpaketen gebündelt und zur Verpackung in Kartons weitgeschoben werden.

Dabei ist die Geschwindigkeit beachtlich: Je nach Format der Waffeln müssen die Waagen mit einem Durchsatz von 610 Stück pro Minute (also gut zehn Tafeln in der Sekunde) oder sogar mit 640 Stück in der Minute zurechtkommen. Rudolf Schwaighofer, Verpackungstechniker bei Manner, merkt dazu an: „Als wir uns auf die Suche nach einem Waagenhersteller machten, war eine wesentliche Vorgabe, dass die Waagen einen Durchsatz von 640 Stück pro Minute fahren können. Dank individueller Anpassungen der Kontrollwaagen an unsere An-

wendung ist das mit den Produkten von OCS Checkweighers möglich. Soweit ich weiß, sind diese Waagen die schnellsten geeichten Kontrollwaagen für Einzelpackungen, die es derzeit auf dem Markt gibt.“

Zuverlässige Wägeregebnisse auch bei Vibrationen

Neben dem Durchsatz hatten die Süßwarenhersteller aber weitere Anforderungen an die Waagen. Dazu der Verpackungstechniker: „Das wesentliche Problem für die Kontrollwaagen ist sicher die Straßenbahn, die an unserem sechsstöckigen Produktionsgebäude vorbeifährt. Da wackelt und vibriert alles.“



Über die In-Process-Control-Taste „Stichprobe anfordern“ lassen sich Stichproben zur optischen Verpackungskontrolle ausschleusen.

Um dies zu erreichen, setzen die Kontrollwaagenspezialisten auf die sogenannte Active Vibration Compensation (AVC). Wägezellen mit dieser aktiven Störgrößekompensation setzen eine zusätzliche Messtechnik ein, die vorhandene Vibrationen separat ermittelt. Dazu erkennen mehrere Sensoren sowohl translatorische Vibrationen als auch rotatorische Erschütterungen. Durch Subtraktion der Störsignale vom eigentlichen Gewichtssignal erhält man ein weitgehend störungsfreies Wägeregebnis. Die Gewichtsmessung und Ergebnisausgabe ist innerhalb weniger Millisekunden, bei voller Messgeschwindigkeit und mit einer Störunterdrückung bis zum Faktor 100, möglich. Es entsteht kein Zeitverlust wie bei herkömmlichen Filtertechniken.

Elektrodynamische Kraftkompensation

Das Grundprinzip von Wägezellen, die auf der elektrodynamischen Kraftkompensation basieren, lässt sich mit einer einfachen Balkenwaage vergleichen. Auf einer Seite des Wägebalkens wird das zu wiegende Objekt aufgebracht. Dessen Gewicht führt dazu, dass sich die auf der

anderen Seite des Wägebalkens befestigte Spule aus ihrem Magnetfeld (Permanentmagnet) herausbewegt. Eine Optik erkennt schon minimalste Auslenkungen und meldet diese an einen hochpräzisen Positionsregler. Dieser regelt durch den Spulenstrom die elektromagnetische Gegenkraft so, dass der Wägebalken im Gleichgewicht bleibt. Das alles passiert in Millisekunden, so dass die maximal auftretende Auslenkung wenige Nanometer beträgt. Die von dem aufgelegten Gewicht verursachte Kraft wird so durch den Spulenstrom kompensiert. Dabei ist die Stärke des Spulenstroms proportional zur Gewichtskraft. Dieser kraftproportionale Strom lässt sich über einem Messwiderstand messen, mit einem Analog-Digital-Wandler digitalisieren und in einem Signalprozessorsystem zur direkten Ausgabe als digitaler Gewichtswert weiterverarbeiten.

Flexibilität, individuelle Anpassungen und gute Zusammenarbeit

Ein weiterer Grund, warum die Wahl auf die eingesetzten Waagen fiel, ist sicher das breite Produktspektrum der Kaiserslauterer. Zudem lassen sich deren Kontrollwaagen mit zwei Wägezellen und unterschiedlich langen Wägebän-



Das Messerkantenband minimiert den Abstand zwischen zwei Bändern, somit lassen sich Produkte „weicher“ übergeben.

dern ausstatten. Diese sind somit ebenso für das Wiegen kurzer wie auch langer Produkte geeignet. Auch das schnelle und sichere Auswerfen fehlgewichtiger Produkte ist dank einer intelligenten Folgesteuerung und einem leistungsstarken Schnellschaltventil möglich. Insgesamt sind die Österreicher mit den Waagen mehr als zufrieden.

OCS Checkweighers GmbH

Alle Jahre wieder – Hessentag

Der 51. Hessentag fand vom 10. bis 19. Juni 2011 in Oberursel – nördlich von Frankfurt am Main gelegen – statt. Begünstigt durch gutes Wetter, eine gute Organisation und eine leistungsfähige Verkehrsanbindung stellte sich mit zirka 1.375.000 Besuchern ein neuer Rekord ein.

Am 13. Juni hatte der BTE Hessen wieder die Möglichkeit, am Stand des dbb Hessen Einblicke in seine gewerkschaftliche Arbeit und in das fachliche Umfeld seiner Mitglieder zu geben. Er löste damit ein Versprechen ein, auch in diesem Jahr wieder einen Tag des Standes des dbb Hessen zu gestalten.

Das Tätigkeitsspektrum der Eichbeamten beeindruckte manchen Besucher. Ihnen wurde klar, dass die Verfolgung der Schutzziele des Eichwesens – Verbraucherschutz, Schutz vor unlauterem Wettbewerb und Messsicherheit im amtlichen Verkehr – ihren ureigensten Interessen dient. In den Gesprächen mit Bernhard Schmidt und Klaus Pankow vom BTE Hessen wurde den Gästen schnell klar, dass diese Auf-



Rainer Göbel erläutert einen Wasserzähler

gaben nur von einer starken, unabhängigen, von der Politik und den Bürgern gleichermaßen geschätzten Eichverwaltung geleistet werden kann. Und genau für diese, zusätzlich noch personell und mit Sachmitteln gut ausgestattete Eichverwaltung tritt der BTE ein.

Schwerpunktthema, nicht nur theoretisch, war diesmal der Wasserzähler (zu groß? Immer richtig? Eichgültigkeitsdauer? Maßnahmen der Eichbehörden?).

Rainer Göbel, Chef der Hessischen Eichdirektion und BTE-Mitglied, ließ es sich nicht nehmen, zeitweise am Stand mitzuwirken.

Wir bedanken uns beim dbb Hessen für die Mitnutzung des Standes.

Übrigens, der nächste Hessentag findet 2012 in Wetzlar statt.

Weitere Informationen stehen unter www.hessentag2011.de und <http://hessentag.dbbhessen.de/page/2/> zur Verfügung.

Klaus Pankow



von links: Bernhard Schmidt und Rainer Göbel am Stand

Wechsel in der Außenstelle Wiesbaden

Nach fast 40 Jahren im Eichdienst ging Kollege Jürgen Hardt, Leiter der Außenstelle Wiesbaden der Hessischen Eichdirektion, mit Ablauf des Juli 2011 in den Ruhestand. Am 20. Juli überreichte Rainer Göbel, Leiter der Hessischen Eichdirektion, die entsprechende Urkunde. Klaus Pankow, BTE Hessen, und Stefan Berghof, künftiger Leiter der Außenstelle Wiesbaden, nahmen an der Verabschiedung teil und wünschten dem Pensionär (am 20. Juli noch in spe) und langjährigen BTE-Mitglied alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Klaus Pankow



von links nach rechts: Rainer Göbel, Jürgen Hardt, Klaus Pankow, Stefan Berghof

Maß-Menschen

An Außerirdische mag man glauben oder nicht, aber unter uns gibt es bereits eine ganz außergewöhnliche Spezies, von der ich hier berichten möchte

Kommen Ihnen folgende Situationen bekannt vor?

Auf dem Wochenendspaziergang mit der Familie – die Ehefrau erzählt von Kräutern am Wegesrand und wie gesund diese seien, die Kinder jagen Schmetterlingen hinterher – und Sie berichten davon, dass die nächste Abzweigung zu einer Kiesgrube führt, in der Sie letzte Woche noch die Fahrzeugwaage geeicht haben. Technische Details des Messgerätes folgen in vollständiger Aufzählung, so dass es Ihrer Frau beeindruckt die Stimme verschlägt.

Auf dem Weg in den Urlaub, die Kinder quengeln – „Wann sind wir endlich da?“ – „Mir ist langweilig.“ – „Wie lange noch?“ – aber die Tankfüllung reicht nicht, um durchzufahren, also noch mal schnell tanken. Schnell tanken? Nein, Sie müssen erst einmal die Zapfsäulen dreimal umrunden, um festzustellen, dass diese auch mit gültigen Eichmarken versehen sind. Am Ende des Tankvorgangs den Taschenrechner zur Hand genommen, um Kraftstoffverbrauch, Tankgröße und gezapfte Spritmenge in Einklang zu bringen.



Zur geselligen Runde mit Ihren Freunden in der Kneipe verabredet, beglücken Sie die Bedienung gleich in der ersten Minute mit einem Vortrag über die Bedeutung des „Eichstriches“ und dass dieser gar nicht so heiß ist. Dass Sie an dem Abend „tarnkappenähnlich“ übersehen werden, ist für Sie unerklärlich.

Sind Ihnen Messgeräte wichtiger als Blumen, sehen Sie sich im Urlaub lieber Zapfsäulen als Kirchen an und schmeckt Ihnen Ihr Bier nur, wenn das Glas voll ist und nicht Sie selbst? Dann gehören auch Sie zur Spezies „Maß-Menschen“.

Dieses bisher noch wenig erforschte Phänomen tritt überwiegend bei Bediensteten der Eichverwaltungen auf und kann in unbehandelten Fällen dazu führen, dass dies immer mehr Einfluss auf das private Leben hat:

- In der Küche darf nur noch eine zugelassene und geeichte Waage verwendet werden;
- neben der Badezimmerwaage stehen geeichte Gewichte zur täglichen Gegenkontrolle bereit;
- nach dem Einkauf muss jedes Produkt erst verwogen und vermessen werden, bevor es eingeräumt werden kann;
- dem Wetterbericht wird erst geglaubt, wenn die Temperatur mit dem eigenen Präzisionsthermometer im Garten gegengeprüft wurde;
- im Wohnzimmer hängt keine „Kuckucksuhr“ sondern eine Atomuhr und
- zur Heizöllieferung werden nicht nur die Nachbarn als Zeugen, sondern auch ein Filmteam eingeladen.

Diese Menschen, die gar nicht so selten sind und ihren Beruf zum Hobby gemacht haben und sich mit ihrer Arbeit mehr als identifizieren, sind ein Glücksfall für jeden Chef.

Ankündigungen der Politiker auf Erhöhung der Altersgrenze auf 70 Jahre verhalten bei diesen Menschen, die sich stattdessen auf die neuen Herausforderungen freuen.

Sollten auch Sie sich hier ein wenig angesprochen fühlen und Spaß an der Arbeit und Ihrer Tätigkeit beim Mess- und Eichwesen haben, seien Sie beglückwünscht. Aber genießen Sie auch mal Ihr Feierabendbier, die Spaziergänge mit der Familie und einen Urlaub, ohne an Arbeit zu denken.

Man sollte zwar nicht die Augen verschließen, aber ruhig mal ein Auge zudrücken.

P.S.: Als Autor des Berichtes möchte ich mich hiermit als Betroffener „outen“ und mich bei meinen Mitmenschen und Kolleginnen und Kollegen für ihr Verständnis bedanken.

Lars Forche

Foto: Harald Fronzeck

Harald Fronzek ist Fotograf, der in mehreren Eichämtern in Nordrhein-Westfalen fotografiert hat und vier Bilder für die Ausstellung und einen Bildband verwendet hatte. Unter anderem fotografiert er für den Stern, Die Zeit oder für Merian. Das Foto zeigt einen Maß-Menschen (mich) in Vorbereitung einer Ausstellung zum Thema Messtechnik hier im Gebäude des LBME in Köln.

Zur Erreichbarkeit während des Urlaubs Jederzeit einsatzbereit?

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat hier bereits mit Urteil vom 20. Juni 2000 (AZ 9 AZR 405/99) bemerkenswert klare Festlegungen getroffen. Grundsätzlich gilt danach, dass Arbeitgeber nicht erwarten können, dass Arbeitnehmer während des Erholungsurlaubs erreichbar sind:

„Nach § 1 Bundesurlaubsgesetz schuldet der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Erholungsurlaub. Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Anspruchs hat er den Arbeitnehmer von der Arbeit freizustellen. Dem Arbeitnehmer ist uneingeschränkt zu ermöglichen, anstelle der geschuldeten Arbeitsleistung die ihm aufgrund des Urlaubsanspruchs zustehende Freizeit selbstbestimmt zu nutzen. Das ist dann nicht gewährleistet, wenn der Arbeitnehmer trotz der Freistellung ständig damit rechnen muss, zur Arbeit abgerufen zu werden.

Eine derartige Arbeitsbereitschaft lässt sich mit der Gewährung des gesetzlichen Erholungsurlaubs nicht vereinbaren. Der Anspruch des Arbeitnehmers (auf Erholungsurlaub) wird in diesem Fall nicht erfüllt. Der Arbeitgeber muss sich daher vor der Urlaubsteilung entscheiden, ob er dem Arbeitnehmer den beantragten Urlaub gewährt oder den Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers etwa wegen dringender betrieblicher Belange ablehnt.“

Rückruf aus dem Urlaub?

Das BAG hatte sich in dieser Entscheidung auch mit der Frage zu befassen, ob vom Arbeitnehmer verlangt werden kann, den einmal angetretenen Erholungsurlaub zu unter- oder gar abzurechnen, weil betriebliche Ereignisse die Anwesenheit des Mitarbeiters unabdingbar machen. Im genannten Urteil hat das BAG hierzu entschieden:

„Eine Vereinbarung, in der sich der Arbeitnehmer gleichwohl verpflichtet, den Urlaub abzurechnen und die Arbeit wieder aufzunehmen, verstößt gegen § 13 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz; sie ist rechtsunwirksam. Danach kann von

§ 1 Bundesurlaubsgesetz weder durch die Tarifvertragsparteien noch durch einzelvertragliche Abrede zu Ungunsten des Beschäftigten abgewichen werden.

Hierfür ist es unerheblich, ob der Urlaub von vorne herein im Einvernehmen mit dem Arbeitnehmer unter Vorbehalt gewährt wird oder ob er zunächst vorbehaltlos bewilligt wird und sich der Arbeitnehmer erst später – vor Urlaubsantritt – verpflichtet, dem Arbeitgeber auf dessen Verlangen zur Arbeitsleistung zu Verfügung zu stehen. Solche Vereinbarungen sind somit rechtsunwirksam.“



Der Urlaub gehört in den Augen vieler Kolleginnen und Kollegen zu den Höhepunkten im Kalenderjahr. Die Urlaubszeit naht und mit ihr die Frage, wo die Grenze zwischen Arbeit und Erholung verläuft. In Zeiten ständiger Erreichbarkeit durch Diensthandy und Laptops zweifeln viele Beschäftigte, ob ihr Arbeitgeber von ihnen erwarten darf, auch im Urlaub erreichbar zu sein. Die Antwort ist eindeutig: Nein!

Dies ist nur konsequent, da der Erholungsurlaub dem Wortsinn folgend der Erholung dient. Von einer Auffrischung und Regeneration kann bei einer Fortsetzung der Arbeit nicht die Rede sein.

Soweit die klare Rechtslage – umso erstaunlicher fallen demgegenüber die Ergebnisse einer durch das Marktforschungsinstitut GfK durchgeführten repräsentativen Umfrage unter 1000 Berufstätigen aus. Danach ist es für 58 Prozent schon völlig normal, auch während des Erholungsurlaubs immer verfügbar zu sein – noch vor

zwei Jahren waren es nur 34 Prozent.

Von fast jedem vierten Berufstätigen (24 Prozent) erwarten Arbeitgeber Erreichbarkeit im Urlaub und Freizeit. Als Grund für die Beschäftigung mit der Arbeit in den Ferien nannte fast jeder Zweite Verantwortungsgefühl. Ein Drittel befürchtet, dass sonst zu viel liegen bleibt. Fast ebenso viele waren der Ansicht, sie hätten im Urlaub mehr Zeit, sich um Dinge zu kümmern, zu denen sie sonst nicht kämen.

Kosten der Privatnutzung

Aber auch beim Einsatz von Diensthandy und Laptop im Urlaub ist Vorsicht geboten – dieser kann nämlich zu unerwünschten Überraschungen nach dem Urlaub führen. In einem vom Arbeitsgericht Frankfurt (AZ 1 CA 11398/09) entschiedenen Rechtsstreit hatte der

Beschäftigte auf dem dienstlichen Mobiltelefon und Laptop im Nicht-EU-Ausland mit der deutschen Firmen-UMTS-Karte ausgiebig privat genutzt, was grundsätzlich nicht verboten war.

Der Arbeitgeber präsentierte nach Urlaubsrückkehr eine Rechnung von 31.000 Euro privater Nutzungsentgelte. Das Arbeitsgericht gab dem Arbeitgeber Recht. Der Beschäftigte hätte sich vor Urlaubsantritt über die Höhe möglicher Zusatzkosten im Ausland informieren müssen. Hieran ändere auch der Wunsch des Arbeitge-

bers nach ständiger Erreichbarkeit während des Urlaubs nichts.

Bei diesen Ergebnissen spricht viel dafür, die Kommunikationsgeräte einfach mal abzuschalten, damit die Erholung nicht auf der Strecke bleibt, und die Seele baumeln zu lassen – damit der Urlaub auch das wird, was alle von ihm erwarten, nämlich die schönsten Wochen des Jahres.

Siglinde Hasse
(aus GdS Magazin – Juli/August 2011)

BTE-Landesvorsitzender Becker beim NRW-Wirtschaftsminister Voigtsberger

Der Vorsitzende der Fachgewerkschaft Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen Dieter Becker traf Wirtschaftsminister Harry K. Voigtsberger in seinem Amtssitz in Düsseldorf. Schwerpunkte des ausführlichen Gesprächs waren die angespannte Personalsituation und die daraus resultierenden Probleme bei der Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben im Bereich des Gesetzlichen Messwesens. An dem Gespräch nahm auch die Leiterin der Abteilung I, Ministerialrätin Gertraud Flocke teil.

„Unsere vielen wichtigen Aufgaben können wir nur mit genügend Personal erledigen“, so Becker in seinem Eingangsstatement. Über die vielfältigen Tätigkeiten der Eichverwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes, die von A wie Abgasmessgeräten in Werkstätten über Fertigpackungen bis zu Z wie Zapfsäulen an Tankstellen reichen, wird sich Minister Voigtsberger auch persönlich vor Ort informieren.

Der Wirtschaftsminister stellte die Möglichkeit einer weiteren Personalverstärkung im operativen Bereich des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW (LBME) in Aussicht. Dieses hält er für notwendig, weil der Landesbetrieb wesentliche Funktionen für Wirtschaft und Verbraucher im Interesse eines fairen Wettbewerbs wahrnimmt. Konkret ginge es um die Übernahme von Stellen aus dem Landesbetrieb Straßen NRW.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angabe über Eingruppierung oder Qualifizierung der in Frage kommenden Kollegen gemacht werden kann, äußerte Becker den Wunsch, dass bei anstehenden Überlegungen zunächst die langjährigen geeigneten Mitarbeiter des LBME berücksichtigt werden müssten. Bereits heute nehmen Kollegen höherwertige Aufgaben wahr, und so könne hier eine Qualifizierung für die jeweils höhere Laufbahn erfolgen. „Dies ist

für die Motivation der Belegschaft sehr wichtig“, unterstrich der Verbandsvorsitzende. Sowohl Minister Voigtsberger als auch Ministerialrätin Flocke teilten die Meinung und sicherten zu, dieses in die weiteren Überlegungen einfließen zu lassen.

Die zuständige Abteilungsleiterin Ministerialrätin Flocke versprach ein weiteres Gespräch unter Beteiligung der Leitung des LBME.



von links: Wirtschaftsminister Harry K. Voigtsberger und Dieter Becker, Personalratsvorsitzender

„Die Eichbehörden sind auch für die Kontrolle der Schankgefäße oder die Ausschankmaße, wie es heute heißt, zuständig“, so Becker. Mit diesen Worten übergab der Vorsitzende ein persönliches Geschenk an den Minister: ein Jubiläumskrug aus der aktiven Bundeswehrzeit des Minister Voigtsberger.

Am Ende des Gesprächs dankte Becker noch einmal ausdrücklich dafür, dass man trotz Haushaltskonsolidierungen bemüht ist, Lösungsansätze zu eruieren und Vakanzen kurzfristig nachzubesetzen.

D.B.

Erprobung eines Gewichtstransporters

Nachdem die Hessische Eichdirektion im letzten Jahrzehnt mit Gerätschaften aller Art und Dienstfahrzeugen sehr gut ausgestattet wurde, ist jetzt eine Zeit gekommen, Feinjustagen vorzunehmen.

Die Nacheichung von Industriewaagen bis zu einer Höchstlast von 3.000 kg ist ein Arbeitsbereich, der nach meiner Meinung nicht befriedigend gelöst ist. Die Ansätze, die hier in der Vergangenheit gemacht wurden waren richtig, wurden, aber nie konsequent zu einer optimalen Lösung weiterentwickelt.

Zurzeit setzen wir ein Zugfahrzeug mit 500 kg und einen Gewichtshänger mit 1.000 kg Gewichten ein. Insgesamt stehen also 1.500 kg als Normallast zur Verfügung. Vor Ort muss ab- und angehängt werden. Bei Waagen mit einer Höchstlast größer 1.500 kg und kleiner 3.000 kg muss eine Ersatzlast im Betrieb vorhanden sein. Durch diesen zusätzlichen Aufwand geht wertvolle Arbeitszeit verloren. Falls eine Eichung mit Ersatzlast nicht möglich ist, müssen Gewichte in der Außenstelle durch den Antragsteller abgeholt werden.

Diese Rüstzeiten lassen sich minimieren, indem man einen Gewichtstransporter mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7.000 kg und einer Nutzlast von zirka 3.500 kg einsetzt. Ich habe auf dem Markt den Iveco Daily 70C17 mit Kofferaufbau und Ladebordwand entdeckt, der diese Kriterien erfüllt. Dieses Fahrzeug kann bei Bedarf mit Normallast bis zu 3.000 kg bestückt werden. Das Be- und Entladen der Gewichtspaletten erfolgt mit einem Elektro-Niederhubwagen (Gewicht 286 kg). Dieser Hubwagen kann problemlos als Ersatzlast oder auch als Normallast eingesetzt werden.

Ein Vorführgewagen wurde in den Außenstellen Maintal und Fulda getestet. Das Ergebnis werte ich positiv. Einem Einsatz eines solchen Fahrzeuges stünde nichts entgegen.



Das Testfahrzeug an der Laderampe einer Spedition

Vorteile:

- einfachste Disposition der Touren in der Außenstelle
- problemlose Be- und Entladung (Ladebordwand, Elektro-Niederhubwagen)
- geringe körperliche Belastung der Mitarbeiter
- minimale Rüstzeiten vor Ort
- umweltfreundlich

Erläuterung: Beim Ausleihen von Gewichten sind zurzeit fünf Fahrten von der Außenstelle zum Kunden erforderlich (viermal Spedition, einmal Eichamt). Mit dem Gewichtstransporter von sieben Tonnen zulässigem Gesamtgewicht eine Fahrt von der Außenstelle zum Kunden (einmal Eichamt, Rundreise)



Bild rechts: Thorsten Stüß und Mario Jost (im Fahrzeug) testen das Be- und Entladen

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesvorstand BTE – Gewerkschaft Mess- und Eichwesen im dbb beamtenbund und tarifunion Geschäftsstelle Ernst-Braune-Str. 23 21339 Lüneburg Telefon (04131) 28 47 024 Telefax (04131) 70 61 733 E-Mail: bte@bte.dbb.de

Redaktion: Ronald Kraus (verantwortlich), Lars Forche, Klaus Pankow, Ewald Schmidt Redaktionsanschrift: siehe Herausgeber Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. März, 1. September. Die mit Namen gezeichneten Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Die Zeitschrift erscheint zweimal jährlich.

Anzeigenverwaltung: s. Herausgeber, Ewald Schmidt (verantwortlich) Anzeigentarif Nr. 7 vom 1. Dezember 2010 Druckauflage: 2000 Druck: Gogo Layout, Rablinghauser Landstraße 19, 28197 Bremen

(November 2011)

www.bte.dbb.de

Nachteile:

- keine, außer dem, dass jüngere Kollegen den Führerschein Klasse C1 benötigen

Sicherheitsausstattung Mercedes Vito

In den Außenstellen Kassel und Fulda werden seit 2008 Mercedes Vito Kastenwagen als Dienstfahrzeuge eingesetzt – selbstverständlich mit dem Ausstattungspaket Cargo, das über den gesamten Ladeboden mit Verzurrschienen zur Ladungssicherung verfügt.

Diese Fahrzeuge haben sich als Allroundfahrzeuge herausgestellt, mit denen man fast alle Dienstgeschäfte abwickeln kann – kompakte



Kollege Norbert Jonas mit dem ausgerüsteten Vito

Außenmaße, fahrtechnisch wie PKW, Zuladung bis 900 kg, Transport sperriger Prüfmittel.

Doch auch hier gibt es noch Optimierungspotenzial. Wir haben in der Außenstelle Fulda ein Fahrzeug mit einem Schwerlastauszug (Höchstlast 250 kg) der Firma Sortimo hinter der Trennwand zur Fahrerkabine ausgestattet.

Vorteile:

- perfekte Ladungssicherung
- Minimierung der körperlichen Belastung der Mitarbeiter
- zusätzlicher Stauraum für kleinere Gegenstände

Nachteile:

- keine

Abgerundet wird das Ganze durch den Automanager auf dem Beifahrersitz. Der Automanager ist der Laptop-Arbeitsplatz im Auto. Bei Bedarf kann dieser auch mit einem Drucker ausgestattet werden. Ansonsten kann er auch zur Ablage von kleineren Sachen, zum Beispiel Aktenordner, Dokumente, etc. genutzt werden. Nach Beendigung der Arbeiten Deckel zuklappen, Abfahrt, nächster Kunde. Falls bei diesem Kunden der Laptop im Betrieb benötigt wird – kein Problem, der Automanager ist auch als Trolley verwendbar.

Peter Bernhard

Hessische Eichdirektion, Außenstelle Fulda

TC-TAXI

- » **Taxen- und Mietwagenprüfung schnell, genau und sicher**
- » **Mobile Messung von Allradfahrzeugen auf der Straße**
Nehmen Sie das Messgerät von den Schnellspann-Klammern und schon können Sie die Messung auf der Straße fahren
- » **3 Messmethoden integriert**
- » **Fehlerüberwachung über die gesamte Messung**
- » **Modularer Aufbau von der manuellen bis zur computergesteuerten Prüfung**
- »

Schauen Sie sich eine komplette Taxen Prüfung an unter:
<http://www.tachocontrol.de/die-firma/videos/tc-taxi.html>

Semmler GmbH
TachoControl

Kuhnbergstraße 31
DE-73037 Göppingen

Telefon: 0049 7161 98481 - 0
Telefax: 0049 7161 98481 - 18

www.tachocontrol.de

Beton-Fahrzeugwaage für Müllsortieranlage in Kurdistan

Im Rahmen des Neubaus einer Müllsortier-, Verwertungs- und Kompostierungsanlage in Dohuk/Kurdistan im Irak, der von der deutschen Anlagenfirma Eggersmann Anlagenbau durchgeführt worden ist, wurde die Firma BITZER Wiegetechnik aus Hildesheim damit beauftragt eine 18 mal drei Meter Straßenfahrzeugwaage in Betonausführung zu liefern.



Transport der Fahrzeugwaage

Aufgrund der weiten Transportstrecke war dieser Auftrag äußerst ungewöhnlich. Im Exportbereich kommen normalerweise schraubbare Stahlkonstruktionen zum Einsatz, da diese als herkömmliche Containerfracht versendet werden können. Der Auftraggeber bestand jedoch auf die hochwertige Betonkonstruktion und organisierte den Transport per LKW mit einer türkischen Spedition. Nach einem zweiwöchigen Transport über fast 5.000 Kilometer erreichten die zwei LKW mit den Waagenteilen den Einbauort Dohuk in der Region Kurdistan.

Nachdem die Waage im Juni 2010 ihre Reise in den Irak antrat, wurde ein Techniker der Firma Bitzer im Oktober 2010 zur Montage der Fahrzeugwaage vor Ort in Dohuk angefordert.

Im Gegensatz zum Großteil der anderen Regionen im Irak, die vornehmlich durch Terror und gewaltsame Auseinandersetzungen im aktuellen Tagesgeschehen vorkommen, ist die Sicherheitslage in der Region Kurdistan vergleichsweise gut. Die Verwaltungshauptstadt Erbil verfügt über einen internationalen Flughafen, über den problemlos Direktflüge nach Deutschland abgewickelt werden. Vom Flughafen führte eine etwa zweistündige Autofahrt über 170 Kilometer von Erbil nach Dohuk.

Dank perfekter Organisation des Auftraggebers konnte der Mitarbeiter der Firma BITZER die Waage innerhalb eines Tages setzen. Für den höheren Arbeitsaufwand bei der Montage

aufgrund des Mangels an 80-Tonnen-Kränen, wurde der Techniker durch die Unterbringung im eigens für die Mitarbeiter der Firma Eggersmann angemieteten Haus inklusive Koch sowie reibungslosen Shuttleservice zur Baustelle und zum Flughafen entschädigt.

Nachdem die Fahrzeugwaage montiert war, verging mehr als ein halbes Jahr, bis die Baustelle für die Inbetriebnahme der Waage bereit war. So flog der BITZER-Mitarbeiter im Mai 2011 zur Inbetriebnahme ein weiteres Mal in den Irak. Trotz anfänglicher Verständigungsprobleme mit den lokalen Waagenbedienern, die weder deutsch noch englisch verstanden, konnte die Inbetriebnahme, Justierung und Bedienerweisung erfolgen. Die anfangs in Betracht gezogene Eichung der Waage konnte nicht durchgeführt werden, da es zurzeit weder Eichgewichte noch ein zuständiges Eichamt gibt.

So beschränkte sich die Justage auf die Ecken- und Seitenjustage sowie auf die theoretischen Bereichsjustage. Zudem wurde eine Vergleichswägung durchgeführt, so dass davon auszugehen ist, dass die Waage die Verkehrstoleranzen einhält.



Montage der Fahrzeugwaage mit einem 25-Tonnen-Kran

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass dieser exotische Auftrag zum einen widerlegte, dass bei derart großen Distanzen Betonwaagen aus Transportgründen nicht zum Tragen kommen können, und zum anderen bewiesen wurde, wie wichtig ein funktionierendes Eichwesen ist.

BITZER

Eichpflicht für Kontaminationsmessgeräte gefordert

Seit Jahren wird immer wieder auf Bundesebene über den Abbau von Eichpflichten diskutiert. Unter dem Schlagwort Deregulierung fielen erst vor kurzem die Wegstreckenzähler bei Mietfahrzeugen aus der Eichordnung. Aber ebenso muss immer wieder auch darüber nachgedacht werden, ob für weitere Messgeräte eine regelmäßige eichamtliche Überwachung nötig und sinnvoll wäre.

„Warum besteht für Kontaminations- und Aktivitätsmessgeräte keine Eichpflicht und damit keine behördliche Überprüfung hinsichtlich der Eignung, ordnungsgemäßen Funktion, Richtigkeit der Messwerte und der notwendigen Verlässlichkeit?“ Diese Frage stellte der BTE, die Gewerkschaft Mess- und Eichwesen, dem Bundesumweltminister und seinen Länderkolleginnen und -kollegen.

Personen- und Ortsdosimeter für Gamma- und Röntgenstrahlung müssen seit 1977 in Deutschland regelmäßig nachgeeicht werden. Experten fordern aber auch für Kontaminations- und Aktivitätsmessgeräte eine Eichpflicht. Denn wenn radioaktive Kontaminationen an Oberflächen und Gegenständen auftreten und nicht rechtzeitig erkannt werden, ist eine Aufnahme der radioaktiven Stoffe in den Körper (Inkorporation) möglich und höchst gefährlich. Gleiches gilt für die Messung von radioaktiv belasteten Lebensmitteln. Die EU hat Grenzwerte zum Schutz der Konsumenten festgelegt. Auf die gemessenen Werte müssen sich Verbraucher, aber auch Lieferanten und Hersteller verlassen können. Außerdem kann Betastrahlung gemessen werden, was mit Ortsdosimetern nicht möglich wäre.

Die Initiative des BTE wird aufgegriffen! Verschiedene Umweltminister haben in Antwortschreiben an den BTE angeregt, dieses Thema bei der nächsten Sitzung des Fachausschusses Strahlenschutz zu behandeln und dort das Thema mit Vertretern der Länder sowie des Bundes zu erörtern.

Zwar gab und gibt es messtechnische Gründe, die gegen eine sofortige eichamtliche Kontrolle der Messgeräte sprechen. So wären viele dieser Messgeräte nur im „Ja/Nein-Betrieb“ eingesetzt. Bisher fehle auch ein anerkanntes nationales Normalitätsmessfeld, wie die Berliner Umweltsenatsverwaltung dem BTE mitteilte.

Ein weiteres Gegenargument benannte Dr. Hermann Onko Aeikens, sächsisch-anhaltinischer Umweltminister: Um eine größtmögliche Verlässlichkeit der Messungen im dortigen Landesamt für Umweltschutz zu gewährleisten, „wird ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem durchgeführt mit Ringversuchen sowie wöchentlichen und/oder vor dem Einsatz durchzuführende Kalibrierungen der Messgeräte“.

Ein ähnliches Für und Wider gab es vor der Einführung der Eichpflicht in Österreich oder der Schweiz. Die Erfahrungen dort sind aber inzwischen durchweg positiv. Es hat sich ein starkes Bewusstsein sowohl bei den Herstellern als auch bei den Anwendern entwickelt.

Der BTE wird die von ihm angestoßene Diskussion aufmerksam verfolgen und weiterhin auf gesetzlichen Regelungsbedarf hinweisen.

Ronald Kraus

Gewerkschaftstag BTE Bayern

Dr. Ronald Mertz (Bildmitte), den neuen für das Eichwesen zuständigen Abteilungsleiter im Bayerischen Wirtschaftsministerium, konnte der BTE-Landesvorsitzende Ronald Kraus (rechts) bei der Mitgliederversammlung der Gewerkschaft in Nürnberg begrüßen. Ausgiebig hinterfragt wurden von den Teilnehmern in der Landesgeschäftsstelle der Debeka in Nürnberg die Auswirkungen des neuen Eckpunktepapiers des Bundeswirtschaftsministeriums. „Das muss zu Neueinstellungen und Investitionen in Ausrüstung und Fahrzeugen führen“, so Christof Aunkofer, stellvertretende Landesvorsitzender (links). Dr. Mertz, der erst seit einem halben Jahr die Abteilung Innovation, Forschung, Tech-



nologie leitet, sagte der Bayerischen Eich- und Beschussverwaltung die weitere Unterstützung des Ministeriums zu.

Kinderschutzpaket – Guter Start in die Zukunft

Sobald Eltern ihr Kind oder Großeltern ihren Enkel zum ersten Mal auf dem Arm halten, wollen sie nur eines: es beschützen. Besonders vor Unfällen im Alltag ist die Furcht oft groß. Was viele allerdings nicht wissen: Bleibende körperliche oder geistige Beeinträchtigungen sind viel häufiger auf Erkrankungen zurückzuführen. Jedoch ist dagegen nur jedes achte Kind versichert.

Viele Eltern wägen sich in Sicherheit und setzen im Falle eines Falles auf die Hilfe vom Staat. Denen sei gesagt, dass gesetzliche Leistungen zum Beispiel aus der Unfallversicherung nur dann gezahlt werden, wenn sich ein Unfall im Kindergarten, in der Schule oder auf dem direkten Weg dorthin ereignet. Während der restlichen Zeit besteht kein Unfallschutz. Dieser Versorgungslücke sind sich viele Eltern gar nicht bewusst. Wer in weiser Voraussicht zwar eine private Unfallversicherung für sein Kind abgeschlossen hat, um diese Lücke zu schließen, sollte jedoch bedenken, dass diese nicht bei schweren Erkrankungen wie zum Beispiel Krebs leistet. Das dbb vorsorgewerk empfiehlt daher die Absicherung über das von der DBV Deutsche Beamtenversicherung angebotene Kinderschutzpaket.

Mit dem Kinderschutzpaket können Sie Ihrem Kind ab dem dritten Lebenstag eine umfassende Absicherung mit auf den Weg geben. Bereits ab 11,80 Euro Monatsbeitrag federt es anstehende einmalige und laufende Kosten für Behandlung, Pflege und Lebensführung ab: So wird Ihnen im Ernstfall eine lebenslange monatliche Rente – wählbar zwischen 500, 1.000 und

1.500 Euro – gezahlt. Ergänzend erhalten Familien einen einmaligen Kapitalbetrag von 50.000 Euro, um zum Beispiel die Wohnung behindertengerecht umbauen zu können. Bei schweren Operationen oder einer Krebsdiagnose bietet eine Sofortleistung in Höhe einer halben Jahresrente schnelle Hilfe. Müssen die Eltern ihr Kind häuslich pflegen und kommt es dadurch zu einem Verdienstausschlag, werden sie für bis zu sechs Monate mit einem Pflegebeitrag unterstützt.



Tipp: Neben den Eltern können auch die Großeltern und Paten Versicherungsnehmer sein.

Haben Sie Fragen? Die Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk ist telefonisch für Sie da: Montag bis Freitag zwischen 8.00 bis 18.00 Uhr unter (0180) 52 22 170*. Oder informieren Sie sich online unter www.dbb-vorsorgewerk.de *(14 Cent/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

Sachsens leitender Eichdirektor im Ruhestand

Am 7. September 2011 wurde Dr. Ulrich Warmuth, Leitender Eichdirektor des Staatsbetriebes für Mess- und Eichwesen Sachsen, den er elfeinhalb Jahre leitete, in den Ruhestand verabschiedet. Die Staatssekretärin des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Andrea Fischer, würdigte in ihrer Laudatio das Engagement von Dr. Warmuth, durch Eichungen und Überwachungen zu einem fairen Wettbewerb der Handelspartner, vor allem jedoch auch zum Verbraucherschutz, beigetragen zu haben.

Dr. Warmuth bedankte sich anschließend für die Würdigungen und guten Wünsche für die Zukunft, insbesondere aber bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihm die Führung leicht gemacht haben, weil sie die Hauptakteure

bei der Erledigung der Eichaufgaben waren. Ein Dankeschön richtete er auch an seine Amtskollegen Eichdirektoren der Länder für die überregionale Unterstützung und Zusammenarbeit im Sinne eines bundeseinheitlichen Vollzugs der Eichbehörden Deutschlands.

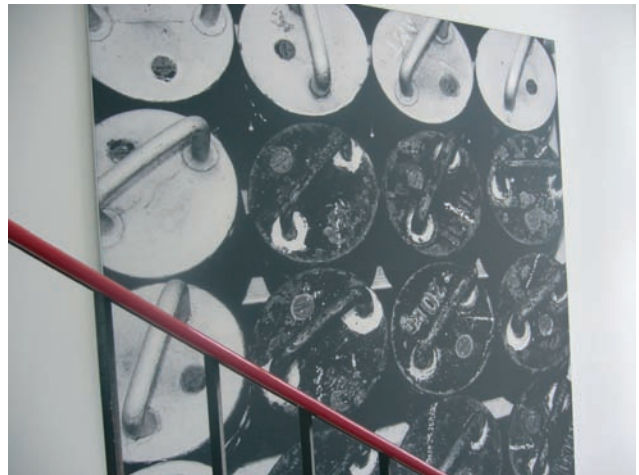


Die Staatssekretärin des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Andrea Fischer, übergibt Dr. Ulrich Warmuth die Entlassungsurkunde.

Vernissage in der Hessischen Eichdirektion



Rainer Göbel (am Tisch) und Michael Becker (rechts) bei der Eröffnung



320 kg – Normalgewichte ins rechte Licht gerückt

Am 2. August 2011 wurde eine Bilderausstattung am Standort Darmstadt eingeweiht.

Für die Künstler der Wiesbadener Freien Kunstschule hatten verschiedenste Messgeräte Modell gestanden. Das Ergebnis waren Fotografien, Zeichnungen und Gemälde. Rainer Göbel, Leiter der Hessischen Eichdirektion, eröffnete die Veranstaltung und bemerkte, dass er beim Anblick der Bilder mit noch mehr Freude zur Arbeit geht als vorher schon. Michael Becker, Leiter der Wiesbadener Freien Kunstschule erläuterte, dass die Bilder in einem Spannungsfeld zwischen exakter Messtechnik und deren freier künstlerischer Interpretation entstanden sind. Wer nach Darmstadt kommt, mag sich selbst einen Eindruck verschaffen.

Klaus Pankow



Trennvorlage für Druckwaage



„Blitzer“, Wächter am Straßenrand



Elektrizitätszähler alter Bauart



„Blitzer“ mal ästhetisch und nicht bedrohlich

BITZER Eichfahrzeuge



Eichen auf komfortable Art.

- ▲ Schnelles Ent- und Beladen durch integrierten Gabelstapler & 2,5t Palettengewichte
- ▲ Zugmaschinen mit Normallast 12,5t
- ▲ Hänger mit Normallast 12,5t
- ▲ Eichnormalien 25t
- ▲ Eichfahrzeug-Gesamtgewicht 50t
- ▲ Bundesweite Standorte

BITZER Wiegetechnik GmbH

Benzstr.3 · 31135 Hildesheim
Tel. 0 51 21/78 28-0, Fax 0 51 21/78 28-78
www.bitzer-waage.de
E-mail: info@bitzer-waage.de

Eichfahrzeug-Standorte:

BITZER-Boos GmbH Süd-West
68753 Waghäusel
BITZER-Werr GmbH Aachen
52477 Alsdorf
DAUM KG / 06295 Lutherstadt Eisleben



BITZER GMBH
HILDESHEIM
Wiegetechnik · Datentechnik

